



Mag. Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, September 2021
GZ. 11020.0040/11-1.1/2021

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Harald Troch, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2021 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 37/JPR betreffend Biographien der Abgeordneten auf der Homepage des Nationalrates gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele Biographien von Abgeordneten und der provisorischen und konstituierenden Nationalversammlung sind derzeit online verfügbar?*
2. *Wie viele Biographien von Abgeordneten der Zweiten Republik sind derzeit online verfügbar?*

Vorab darf wie folgt informiert werden:

Die Kurzbiografien aller ParlamentarierInnen **seit 1918** sind über die Parlamentswebsite abrufbar, also grundlegende biografische Daten zu den Mitgliedern folgender Gremien: Provisorische Nationalversammlung, Konstituierende Nationalversammlung, Nationalrat und Bundesrat.

Mit Einführung der elektronischen Redezeitverwaltung **1996** wurde der Personenkreis vor allem um jene Personen, denen – abgesehen von den ParlamentarierInnen selbst – ein **Rederecht in Nationalrat oder Bundesrat** zukommt (Mitglieder der Bundesregierung, StaatssekretärInnen, Mitglieder der Volksanwaltschaft, PräsidentInnen des Rechnungshofes, Landeshauptleute sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments), erweitert.

Auch biografische Daten zu den Bundespräsidenten sind über die Parlamentswebsite abrufbar.

Biografische Daten zu den 3562 Parlamentariern der Monarchie (1848 – 1918) – der Abgeordneten des Reichstages sowie des Reichsrates (Abgeordnetenhaus und Herrenhaus) – sind ebenfalls abrufbar. Diese Daten kann die Parlamentsdirektion aufgrund einer Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften online zur Verfügung stellen.

Anzahl an Personen nach Gremium

Gremium	Anzahl der Personen*
1918 - 1920	
Provisorische Nationalversammlung	208
Konstituierende Nationalversammlung	189
1920 - 1934	
Nationalrat (I. bis IV. GP)	364
Bundesrat (I. bis IV. GP des NR)	160
1945 – Juli 2021	
Nationalrat (ab der V. GP)	1588
Bundesrat (ab der V. GP des NR)	834

** Personen mit Mitgliedschaft in mehreren Gremien (z.B. NR und BR oder PNV und KNV) werden in jedem Gremium gezählt.*

Zur Frage 3:

3. Gibt es eine Zählfunktion bezüglich der Zugriffe auf die Biographien von Abgeordneten und der Provisorischen und Konstituierenden Nationalversammlung?
- a. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist eine solche Funktion in absehbarer Zukunft geplant und gibt es Gründe aus welchen eine solche Funktion noch nicht implementiert wurde bzw. auch in Zukunft nicht vorgesehen ist?

- b. *Sollte oben genannte Funktion existieren, wie viele Zugriffe auf die Biographien von Abgeordneten zum Nationalrat und der Provisorischen und Konstituierenden Nationalversammlung werden jährlich getätigt? (Bitte um detaillierte Auskunft für die Jahre, in denen diese Zählfunktion zur Verfügung stand)*

Eine bis 2016 zurückreichende Zählfunktion gibt Auskunft auf die erfolgten Zugriffe. Sie inkludiert alle Personengruppen, die über die Parlamentswebsite unter dem Menüpunkt „Wer ist wer“ abgerufen werden können. Einzelne Personengruppen können nicht abgefragt werden.

Jahr	Anzahl der Zugriffe
2016	438.791
2017	283.144
2018	528.862
2019	743.599
2020	1.032.592

Zur Frage 4:

4. *Gibt es eine eigene Abteilung innerhalb der Parlamentsdirektion, die sich ausschließlich um die Biographien und das biographische Datenmaterial der Abgeordneten kümmert?*
- a. *Sollte dies der Fall sein, wie viele Personen sind damit beauftragt und wie lautet deren Auftrag?*
- b. *Sollte eine solche Abteilung nicht existieren, ist deren Schaffung geplant und in welchem Umfang?*
- c. *Welche Gründe gibt es, die ggf. gegen die Schaffung einer solchen Abteilung sprechen?*

Es gibt keine diesbezügliche Abteilung der Parlamentsdirektion. Innerhalb der Abteilung 7.3 - Service für MandatarInnen (SPOC) ist jedoch ein eigener Verantwortungsbereich unter anderem auch mit den auf der Parlamentswebsite aufscheinenden biografischen Daten befasst. Die Einrichtung einer eigenen Abteilung ist derzeit nicht in Aussicht genommen, da die gegenständlichen Aufgaben in der bestehenden Struktur ausreichend wahrgenommen werden.

Zur Frage 5:

5. Auf der Parlamentshomepage ist bei Biographien zu lesen: „Inhalt und Umfang der Biografien ab 1945 gehen grundsätzlich auf die von den MandatarInnen selbst gemachten Angaben zurück. Diese können von der Parlamentsdirektion ohne Zustimmung der Betroffenen nicht geändert werden.“ Auf welche Rechtsnorm bezieht man sich hier? Hat sich diese Handhabung zeitgeschichtlich und bezüglich der Qualität der Angaben bewährt?

Es wird auf keine Rechtsnorm Bezug genommen. Diese Formulierung weist auf die Tatsache hin, dass die Angaben von den MandatarInnen selbst stammen. Weiters wird auf das Datenschutzrecht Bezug genommen, das für die Veröffentlichung von Daten grundsätzlich die Zustimmung der jeweiligen Person vorsieht.

Zu den Fragen 6 – 9:

6. Hinsichtlich der in Frage 5 abgefragten gesetzlichen Bestimmungen: Wieso ist gerade das Parlament von einer „historischen Knebelung“ betroffen und denken Sie, dass dies nicht viel eher von Desinteresse an einer Faktenlage, die nichts beschönigt oder ausblendet, zeugt?
7. Entspricht die mangelnde Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Biographien von Amts wegen zu überprüfen, noch den heutigen Ansprüchen auf Transparenz, Objektivität und Wissenschaftlichkeit?
8. Ist es im Jahre 2021 noch akzeptabel, dass eine tabufreie Darstellung des politischen und ideologischen Werdeganges einer öffentlichen Person, insbesondere von Personen, die eine der höchsten politischen Funktionen ausübten bzw. ausüben, nicht möglich ist?
9. Ist es heute noch akzeptabel, dass das österreichische Parlament keine faktengerechten Biographien der Abgeordneten veröffentlichen kann und damit auf die zeitgeschichtlichen Aufarbeitungen, die auf anderen Plattformen angeboten werden, angewiesen ist?

Gemäß Artikel 30 Abs. 3 B-VG ist die Parlamentsdirektion zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes berufen.

Die Parlamentsdirektion garantiert somit den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und ist nicht als Institution, die die wissenschaftliche Recherche von biografischen Daten als zentrale Aufgabe hat, definiert.

Es wurden im Zuge eines Projektes Überlegungen hinsichtlich der biografischen Daten der einzelnen MandatarInnen, die über die Parlamentswebsite abgerufen werden können, angestellt. Da eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bearbeitung der Biografien einen enorm hohen und definitiv nicht leistbaren Ressourcenaufwand für die Parlamentsdirektion erfordern würde, das Ergebnis dennoch immer nur eine wieder angreifbare Darstellung sein kann, wurde entschieden, die Biografien als authentische Dokumente zu belassen.

Es ist jedoch pro futuro angedacht, eine Art digitale biografische Informationsplattform anzubieten. Es sollen in einer zusätzlichen Registerkarte einerseits im Hause selbst verfügbare Online-Ressourcen sowie andererseits durch Kooperation und Vernetzung mit anderen institutionellen Anbietern (z.B. Österreichische Nationalbibliothek, Landtage, Österreichische Akademie der Wissenschaften – Österreichisches Biografisches Lexikon ...) weitere Informationen zu einer Person angeboten werden.

Dieses Service würde Zugang zu einem erweiterten Wissen zur jeweiligen Person (Literatur von und über den/die MandatarIn etc.) ermöglichen, wobei einerseits eine klare Zuordnung der AutorInnenschaft der Kurzbiografie gegeben wäre, andererseits – unter Nutzung institutioneller Kooperationen und moderner Informationstechnologie – ein auf ein breites Spektrum verfügbaren Wissens abgestelltes Informationsangebot zur Verfügung gestellt werden könnte.

Zur Frage 10:

10. Ist eine Änderung der entsprechenden Gesetze, der parlamentarischen Geschäftsordnung oder der gängigen Praxis geplant, falls diese für die Ausblendung von Lebensabschnitten, Mitgliedschaften in politischen Parteien bzw. deren Vorfeldorganisationen oder einer historisch nicht akzeptablen Beschönigung der Biographie verantwortlich sind?

a. *Falls eine solche Novelle geplant ist, gibt es hierzu schon Verhandlungsgegenstände?*

b. *Falls eine solche Novelle nicht geplant ist, würden Sie sich für eine solche einsetzen?*

Als Historiker sind mir die wissenschaftliche Expertise und das Thema der Objektivität in der Geschichtswissenschaft selbstverständlich ein Anliegen.

In meiner Funktion als Präsident des Nationalrates jedoch ist aufgrund der Aufgabenstellung meine Fokussierung eine andere. Als Präsident des Nationalrates gehe ich von der Eigenverantwortlichkeit der MandatarInnen hinsichtlich der Bekanntgabe von korrekten Daten aus. Ich gehe auch davon aus, dass in Zeiten von Social Media, Public Watchdog und Internet fehlerhafte biografische Daten rasch als solche erkannt werden. Es wäre somit die Reputation des/der jeweiligen MandatarIn selbst, die jedenfalls Schaden nähme, sollten Ungereimtheiten oder falsche Angaben als solche identifiziert werden.

Hinsichtlich des Umfanges der bekanntgegebenen biografischen Daten steht es den ParlamentarierInnen – mit einigen wenigen Ausnahmen – grundsätzlich frei, selbst zu entscheiden, welche Daten sie bekanntgeben möchten. Die Kurzbiografien spiegeln somit auch die Wertigkeit der einzelnen Lebensstationen – seien es nun Ausbildung, berufliche Tätigkeiten oder politische Funktionen – für die ParlamentarierInnen selbst wider und wären somit pro futuro insbesondere für HistorikerInnen auch als authentische Quelle heranzuziehen.

Aus den angeführten Gründen und nach einer eingehenden Abwägung zwischen einem möglichen Mehrwert, datenschutzrechtlichen Überlegungen und der daraus resultierenden massiven Mehrbelastung der Parlamentsdirektion ist weder eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen noch der gängigen Praxis beabsichtigt.

Mag. Wolfgang Sobotka

